



Aktenzeichen: 3 O 1177/11

PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung
d. 3. Zivilkammer des Landgerichts Dresden
vom 21.10.2011

Anwesend:
Richter am Landgericht als Einzelrichter

Das Protokoll wurde mit einem Tonaufnahmegerät vorläufig aufgezeichnet und nachträglich übertragen.

In dem Rechtsstreit

Webstyle GmbH, Wallstraße 16, 10179 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer Fratzscher Daniel

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte **Berger**, Weißhausstraße 30, 50939 Köln, Gz.: ZR 4301/11

gegen

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte

wegen Unterlassung

erschien nach Aufruf der Sache:

- **für die Klägerin:** Rechtsanwalt Feltzinger
- **für den Beklagten:** der Beklagte in Person sowie Herr Rechtsanwalt

Sodann wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Im Rahmen der Güteverhandlung wird die Sach- und Rechtslage mit den Parteien erörtert.

Herr [Name] gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich erkläre hiermit, Aussagen bzw. Behauptungen, wie sie Gegenstand der Klageschrift vom 12.05.2011, dort unter Ziffer 1, 2. Absatz enthalten sind, künftig zu unterlassen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung bin ich bereit, eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,- € an die Klägerin zu zahlen.

Der Klägervertreter erklärt:

Aufgrund dieser Unterlassungserklärung, die die Klägerin annimmt, erkläre ich den Rechtstreit in der Hauptsache für erledigt.

- laut vom Tonträger vorgespielt und genehmigt -

Der Beklagtenvertreter erklärt:

Der Beklagte schließt sich der Erledigung an.

Die Parteivertreter stellen für die Parteien wechselseitig Kostenanträge.

Nach Anhörung der Parteivertreter zum Streitwert ergeht folgender

B E S C H L U S S :

Der Streitwert wird auf 50.000,- € festgesetzt.

F.d.R.d.Ü.v.T.

Richter am Landgericht

Justizangestellte